

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet

Version 3.0 Druckdatum 10.10.2022

Überarbeitet am / gültig ab 06.10.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet REACH Status : Die Registrierung gilt als abgeschlossen gemäß Artikel 15

Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

UFI : D8U4-W0P0-W00Y-E3VD

UFI-Code notifiziert in : Deutschland

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des

: Biozid, Handdesinfektionsmittel, Oberflächendesinfektion

Stoffs/des Gemisches

Verwendungen, von : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von

denen abgeraten wird denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Brenntag GmbH

Messeallee 11 DE 45131 Essen +49 (0)201 6496-0

Telefon : +49 (0)201 6496-0
Telefax : +49 (0)201 6496-2039
Email-Adresse : InfoSDB@brenntag.de
Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit

de Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)201-6496-0 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr.	1272/2008		
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise



Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet

Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2		H225
Augenreizung	Kategorie 2		H319
Spezifische Zielorgan- Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Zentralnervensyste m	H336

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische

chemische Gefahren Informationen.

Mögliche Wirkungen auf :

die Umwelt

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole :





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Sicherheitshinweise

700000001348 / Version 3.0

Prävention : P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/

Dampf/ Aerosol vermeiden.

Reaktion : P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen

DE

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung : P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2/18



Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet

Kühl halten.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

• Propan-2-ol

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische : Wässrige Lösung

Charakterisierung

			Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
Gefä	hrliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Gefahrenklasse / Gefahrenkategori	(÷atahranhinwaisa
Propan-2-ol				
INDEX-Nr. CAS-Nr. EG-Nr.	: 603-117-00-0 : 67-63-0 : 200-661-7	>= 60 - <= 70	Flam. Liq.2 Eye Irrit.2 STOT SE3	H225 H319 H336

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder

Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Sofort Arzt

hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Anschließende Hautpflege mit Hautcreme. Bei andauernder

Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen. Nie einer ohnmächtigen Person

etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken kein



Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet

Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen.

Sicherheitsmaßnahmen für Erste-Hilfe-Leistende : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die

empfohlene Schutzkleidung tragen.

Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8

bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen,

> Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Augenreizung, Kann zu Rötung, Tränen, Schmerzen und

Schwäche des Sehvermögens führen.

Effekte : Für weitere Informationen über Symptome und

Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung 4.3.

: Symptomatische Behandlung. Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei

Leichtentzündlich, Dämpfe können mit Luft explosionsfähige der Brandbekämpfung Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten

sich über dem Boden aus. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid,

Kohlendioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Weitere Hinweise

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit

Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung -Berstgefahr.Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln,

darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren



Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen 6.2.

Umweltschutzmaßnahme

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung und

Reinigung

Methoden und Material für : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene

Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft. Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen

sorgen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar

sein. Berührung mit den Augen vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor

den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe und

Sprühnebel nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Geeignete Behältermaterialien: Stahl; Edelstahl; Ungeeignete

Behältermaterialien: Aluminium



Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet

Explosionsschutz

Hinweise zum Brand- und : Brennbare Flüssigkeit. Von Zündguellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur an einem Ort mit explosionssicherer Ausrüstung gebrauchen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

: Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem

gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinw: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündbare Flüssigkeiten

Spezifische Endanwendungen

Bestimmte

Verwendung(en)

: Biozid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0
---------------------------	-----------------

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

Deutschland TRGS 900, AGW: 200 ppm, 500 mg/m3, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, BAT Liste (Biologische Grenzwerte), Aceton, Blut 25 mg/l, Expositionsende, bzw. Schichtende

Deutschland. TRGS 903, BAT Liste (Biologische Grenzwerte), Aceton, Urin 25 mg/l, Expositionsende, bzw. Schichtende

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung



Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet

Atemschutz

Hinweis : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit

geeignetem Filter benutzen. Empfohlener Filtertyp:A

Handschutz

Hinweis : Bei längerem Umgang oder Umgang mit großen Mengen

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen

ersetzt werden.

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : >= 8 h Handschuhdicke : 0,5 mm

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : lösemittelbeständige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : nach Alkohol

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 7 (100 %) neutral

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : -89,5 °C

Siedepunkt/Siedebereich : 82 °C

70000001348 / Version 3.0 7/18 DE



Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet

Flammpunkt : 12 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze : 12 %(V)

Untere Explosionsgrenze : 2 %(V)

Dampfdruck : 48 mbar (20 °C)

Relative Dampfdichte : 2

Dichte : 0,8584 g/cm3 (20 °C) 70% ige Lösung

0,8825 g/cm3 (20 °C) 60%ige Lösung

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Kow 0,05

Selbstentzündungstemperatur : 425 °C

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : 2,43 mPa.s (20 °C)

Viskosität, kinematisch : 2,66 mm2/s (25 °C)

Explosive Eigenschaften : EU Gesetzgebung: Nicht explosiv

Explosionsgefährlichkeit : Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-

/Luftgemische ist möglich.

Oxidierende Eigenschaften : Keine Information verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Molekulargewicht : 60,10 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

70000001348 / Version 3.0 8/18 DE



Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet

Gefährliche Reaktionen : Exotherme Reaktion mit starken Säuren. Unverträglich mit

Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Hitze, Flammen und Funken.

Bedingungen

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Daten für das Produkt	
	Akute Toxizität
	Oral
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt., Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.
	Einatmen
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.
	Haut
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.
	Reizung
	Haut
Ergebnis :	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Augen
000001348 / Version 3.0	9/18



Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet

Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität : Es wird nicht als karzinogen angesehen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Mutagenität : Es wird nicht als mutagen angesehen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Reproduktionstoxizität : Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Bemerkung : Zielorgane: ZentralnervensystemKann Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität,

Inhaltsstoff: Propan-2-ol CAS-Nr. 67-63-0

Akute Toxizität

Oral

LD50 : 5280 mg/kg (Ratte)

Einatmen

LC50 : 47,5 mg/l (Ratte, weiblich; 8 h)



Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet

Haut

LD50 : 12800 mg/kg (Kaninchen)

Reizung

Haut

Ergebnis : Keine Hautreizung (Kaninchen)

Augen

Ergebnis : Reizt die Augen. (Kaninchen)

Sensibilisierung

Ergebnis : nicht sensibilisierend (Meerschweinchen) (Buehler Test)

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität
 Es wird nicht als karzinogen angesehen.
 Mutagenität
 Es wird nicht als mutagen angesehen.
 Teratogenität
 Es wird nicht als teratogen angesehen.

Reproduktionstoxizität : Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Bemerkung : Zielorgane: ZentralnervensystemKann Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität,

Weitere Information



Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet

Sonstige Hinweise zur :

Toxizität

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen

führen.

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die

Lunge.

Leberschäden sind möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff:	Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0	
	Akute Toxizität		
	Fisch		
LC50	: 9.640 mg/l (Pimephales promelas; 96 h))	
Toxizită	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren		
EC50	: 13.299 mg/l (Daphnia magna; 48 h)		
	Algen		
EC50	: > 1000 mg/l (Desmodesmus subspicatu	s (Grünalge); 72 h)	
Bakterien			
EC10 EC50	 5175 mg/l (Pseudomonas putida; 18 h) > 1000 mg/l (Belebtschlamm) Atmungsh Belebtschlamms 	` '	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0	
Persistenz und Abbaubarkeit		
Persistenz		
: Keine Daten verfügbar		
Biologische Abbaubarkeit		
	Persistenz und Abbaubarkeit Persistenz : Keine Daten verfügbar	



Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet

Ergebnis : 95 % (Expositionsdauer: 21 d)(OECD Prüfrichtlinie 301E)Leicht

biologisch abbaubar.

Ergebnis : 99,9 % (Coupled Units Test; OECD 303 A)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0
	Bioakkumulation	

Ergebnis : log Kow 0,05

: Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0
	Mobilität	

: Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff:	Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0
	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoff:	Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0
	Sonstige ökologische Hinweise	

Ergebnis : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe

oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht

erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in

Verbindung setzen.

Verunreinigte : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie

Verpackungen können dann nach entsprechender Reinigung einer

70000001348 / Version 3.0 13/18 DE



Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet

Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

Explosionsrisiko.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1219

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ISOPROPYLALKOHOL, LÖSUNG RID : ISOPROPYLALKOHOL, LÖSUNG IMDG : ISOPROPYL ALCOHOL SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 3

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 3; F1; 33; (D/E)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;

Tunnelbeschränkungscode)

RID-Klasse : 3

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 3; F1; 33

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)

IMDG-Klasse : 3

(Gefahrzettel; EmS) 3; F-E, S-D

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : II RID : II IMDG : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR : nein Umweltgefährdend gemäß RID : nein Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt



Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Daten für das Produkt

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Nr. 3

Nr. 40

WGK (DE) : WGK 1: schwach wassergefährdend; (gemäß AwSV)

Störfallverordnung : Unterliegt der StörfallV. P5c* (*Dies gilt für normale

Lagerbedingungen. Für Lager- und Verarbeitungsbedingungen

unter Druck oder hohen Temperaturen bitte die

Gefahrenkategorie P5a und P5b prüfen.)

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz

von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium

(Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen

am Arbeitsplatz beachten.

Dieses, in den Europäischen Wirtschaftsraum, gelieferte Produkt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh), da jeder Inhaltsstoff / jedes Monomer, aus dem es besteht, von der Verordnung ausgenommen oder von der Registrierung ausgenommen ist oder in der Lieferkette

registriert wurde.

Bitte beachten Sie, dass die REACh-Anforderungen

möglicherweise weiterhin für den Import, den Reimport oder

bestimmte Verwendungszwecke gelten.

Inhaltsstoff: Propan-2-ol CAS-Nr. 67-63-0

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Nr., 40; Eingetragen



Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet

Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

Inhaltsstoff: CAS-Nr. 67-63-0 Propan-2-ol

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, OJ (L 325) EG Nummer: , 200-661-7; Eingetragen

Inhaltsstoff: Propan-2-ol CAS-Nr. 67-63-0

EU. Richtlinie 2012/18 / EU (Seveso III) Anhang I Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 5.000 Tonnen; Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5c: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b, Die angegebene Information bezieht sich auf eine Lagerung unterhalb des Siedepunktes des Produktes bei einem Druck von 1013 hPa. Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 50.000 Tonnen; Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5c: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3,

nicht erfasst unter P5a und P5b, Die angegebene Information bezieht sich auf eine Lagerung unterhalb des Siedepunktes des Produktes bei einem Druck von 1013 hPa.

AwSV (DE) WGK 1: schwach wassergefährdend: 135

Innaitsston: Propan-2-oi CA5-Nr. 6/	7-63-0
-------------------------------------	--------

Registrierstatus

Propan-z-oi:		
Gesetzliche Liste	e Anmeldung	Anmeldenummer
INSQ	JA	
ONT INV	JA	
PHARM (JP)	JA	
PICCS (PH)	JA	
TCSI	JA	
TH INV	JA	2905.12
TH INV	JA	55-1-05311
TSCA	JA	
Gesetzliche Liste INSQ ONT INV PHARM (JP) PICCS (PH) TCSI TH INV TH INV TSCA VN INVL	JA	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

70000001348 / Version 3.0 16/18 DE



Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme

AU AIICL Australia. Industrial Chemicals Act (AIIC) List

BCF Biokonzentrationsfaktor

BSB biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

CMR krebserzeugend, erbqutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend

CSB chemischer Sauerstoffbedarf

DNEL abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

DSL Canada. Environmental Protection Act, Domestic Substances List

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen

chemischen Stoffe

ELINCS Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

ENCS (JP) Japan. Kashin-Hou Law List

GHS Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung

von Chemikalien

IECSC China. Inventory of Existing Chemical Substances
INSQ Mexico. National Inventory of Chemical Substances
ISHL (JP) Japan. Inventory of Industrial Safety & Health

KECI (KR) Korea. Existing Chemicals Inventory

LC50 Median-Letalkonzentration

LOAEC niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOAEL niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOEL niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung

NDSL Canada. Environmental Protection Act. Non-Domestic Substances

List

NLP Nicht-länger-Polymer

NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOEC höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche

Wirkung

NOEL Dosis ohne beobachtbare Wirkung
NZIOC New Zealand. Inventory of Chemicals

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und

Datenquellen

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen

Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.



Isopropanol 70 Biozid, Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet

Methoden verwendet zur :

Produkteinstufung

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar

Testdaten.

Hinweise für Schulungen

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu

schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von

Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Sonstige Angaben :

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar

auf andere Produkte. Soweit das in diesem

Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf des neue Material übertragen werden.

auf das neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.